

# ÖSTERREICHISCHE BAUMKONVENTION

zukunft mit bäumen - *bäume mit  
zukunft*



# Die Funktion von Bäumen

Schatten/Kühlung

Luftreinhaltung

Schönheit

Klimaschutz/CO<sub>2</sub>-  
Speicher

Wasserhaushalt

Biodiversität

Schutz vor Erosion

Schutz vor Überflutung

Boden/Humusbildung



# Entwicklung der letzten Jahre





© Andreas Urban





# „Ich muss meine MitarbeiterInnen schützen?!“

- unsichere Rechtslage
- überbordende Schnitte und Fällungen („Angstschnitte“)

**Start unserer Initiative: 2015**



**Auftrag der Studie „Umweltrechtliche Haftungsfragen“ an Prof. Erika Wagner durch die Stadt Wien.**

# Ergebnisse der Studie „Umweltrechtliche Haftungsfragen“

- ⇒ Zunahme von Klagen – „Nullrisikogesellschaft“
- ⇒ Judikatur nicht strenger, jedoch „Mythenbildung“ um Einzelfälle
- ⇒ Gebäudeanalogie (§ 1319 ABGB)

## **Conclusio:**

### **rechtliche Klarstellung**

- ⇒ ABGB: Baum ist Naturgebilde, kein Bauwerk!
- ⇒ Forstgesetz: Erweiterung des „Haftungsprivilegs“ ⇒ Keine Haftung für vom Wald ausgehenden Gefahren

**Laut einer aktuellen Studie des Umweltbundesamtes sind bis zu 24,1 % der Waldbestände durch überbordende Fällungen gefährdet.**

# Der gemeinsame Weg zum Schutz von Bäumen vor überbordenden Sicherungsmaßnahmen

- Fachtagungen

Herbst 2017: Seitenstetten

Frühjahr 2019: Linz

- Gründung der Österreichischen  
Baumkonvention
- Fachsymposien mit Höchstrichter\*innen

Herbst 2019: Hainburg

Herbst 2021: Traunkirchen

# Die 7 Thesen von Hainburg

Veröffentlicht im Neuen Wissenschaftlichen Verlag  
veröffentlicht (Stabentheiner/Büchl-Krammerstätter (Hrsg.):  
"Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung")

These 1 (Auszug): "... dass die betroffenen Verkehrskreise das Risiko einer Haftung für einen Schadensfall - trotz an sich zurückhaltender Rechtsprechung - überbewerten. In der Praxis führt das dazu, dass die potentiell Haftungsverantwortlichen zum Teil überbordende Vorsichtsmaßnahmen treffen, die in ihrer Intensität keine Grundlage in den rechtlichen Gegebenheiten finden ..."

# Die österreichische Baumkonvention und ihre Schwerpunkte

⇒ Vorschläge für rechtliche Änderungen

- ABGB
- ForstG
- WRG

⇒ Erarbeitung eines Leitfadens für Baumverantwortlich ↔ ÖNORMEN!  
(„wann ist die Sorgfaltspflicht erfüllt“/Baumschonung!)

⇒ Bewusstseinsbildung, Austausch und Vernetzung

- Grundlagen und Studien (z.B.: UBA-Studie „Baumhaftung/Baumsicherung und deren ökologische Wirkungen“)
- Fachtagungen
- Symposienreihe mit Höchstrichter\*innen



# Österreichische Baumkonvention Stand 2020

Initiative der Stadt Wien - Umweltschutz 2016  
nun: mehr als 35 Institutionen



# Österreichische Baumkonvention

## Stand Juli 2021



Mittlerweile haben mehr als 70 Institutionen und Personen unterschrieben, inklusive Frau Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadic, Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, BA, Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, Gemeindebund, Städtebund, Nationalpark, zahlreiche NGO's, ...

# Status quo

⇒ Änderung des **ABGB**

Entwurf: § 1319b

- „Baum kein Bauwerk“
- keine Beweislastumkehr
- Betonung der Gemeinwohlwirkung

⇒ Adaptierung der **ÖNORMEN**

⇒ **Leitfaden** „Baummanagement“

⇒ **Ausbildung/Bewusstseinsbildung**

⇒ **2. Fachsymposium** mit Höchstrichter\*innen – Umsetzung der Ergebnisse

Offen: Fragen im Zusammenhang mit Haftung im Wald (Waldrand, Freizeiteinrichtungen, ...)

# Gemeinsam den Weg weitergehen

- mit Fachkompetenz
- auf gleicher Augenhöhe
- durch fachlichen Austausch und Synergienbildung
- mit gutem Spirit

Wir freuen uns!

# Unterstützung der Baumkonvention!



**Bitte machen Sie mit!**

**DANKE!**